

Geschäftszeichen	Datum: 03.07.2025	Drucksache Nr. 05-IV 2025-010
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevorlage	Termin	Beratungsergebnis
-----------------------------------	---------------	--------------------------

Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025
- § 20 GemHVO-Doppik M-V -

Begründung:

Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

„§ 20 GemHVO-Doppik – Berichtspflicht:

Der Bürgermeister hat die Gemeindevorlage oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.“

Aufbauend auf § 19 GemHVO-Doppik, der die laufende (verwaltungsinterne) Überwachung des Haushaltsvollzuges regelt, bestimmt § 20 GemHVO-Doppik eine Unterrichtungspflicht gegenüber der Stadt-/ Gemeindevorlage. Ziel ist es, die Stadt-/ Gemeindevorsteher/innen über die Umsetzung des in der Haushaltssatzung zum Ausdruck kommenden politischen Willens zu unterrichten und die zukünftige Entscheidungsfindung zu unterstützen als auch über-/ und außerplanmäßige Ausgaben möglichst zu vermeiden und den beschlossenen und rechtskräftigen Haushaltsplan (ggf. den genehmigungspflichtigen Rahmen) einzuhalten.

Die Berichterstattung hat bis zum 30. Juni des Jahres zu erfolgen. D.h. die Unterrichtung ist demzufolge in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Stadt-/ Gemeindevorlage bis zum 30.06. vorzunehmen.

Mit der Haushaltssatzung 2025 wurden nachfolgende Ansätze beschlossen, welche mit Stand vom 30.06.2025 bisher wie folgt umgesetzt wurden:

	Ansatz 2025 (lt. Plan)	vorl. Ist-Wert 2025 (30.06.2025)
Gesamtfehlbetrag (Finanzaushalt):	-387.940 €	-379.598,26 €
davon		
Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen:	-115.480 €	-3.022,49 €
Saldo investive Ein- u. Auszahlungen:	-272.460 €	-381.545,95 €
Saldo durchlaufende Gelder:	0 €	4.970,18 €
Kassenkredit (genehmigt von 229.329 €)	229.329 €	0,00 €
Investitionskredit:	0 €	0,00 €

Hinweisend ist jedoch zu erwähnen, dass der genehmigungspflichtige Haushalt der Gemeinde Krummin erst am 29.05.2025 Rechtskraft erlangte.

Somit waren/ sind Maßnahmenumsetzungen nur bedingt möglich. Weitere Abrechnungen sind bis zum 31.12.2025 zu erwarten und werden mit dem Jahresabschluss dargestellt.

Mit Beginn des Haushaltsjahres bezifferte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 576.554,78 € (Stand 31.12.2024), welcher sich gegenwärtig auf 196.956,52 € (Stand 30.06.2025) mindert.

Weitere Informationen können den nachfolgenden Unterlagen (z.B. der Investitionsrechnung) entnommen werden. Detaillierte Auskünfte z.B. zu dem Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen (Auftragsvergabe, zu erwartende Abrechnungen, Verzug, Kostensteigerungen/ Einsparungen etc.) können beim zuständigen Sachbearbeiter erfragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Gemeindevorlage Krummin, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- **vorläufige Ergebnisrechnung**

Muster 12 bzw. 12 a aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 30.06.2025 (kurz u. ausführlich)
Dieses stellt die Ergebnisrechnung (Ertrag und Aufwand) mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dar.

- **vorläufige Finanzrechnung**

Muster 13 aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 30.06.2025 (kurz u. ausführlich)
Dieses stellt die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlung) mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dar.

- **vorläufige Investitionsrechnung**

Die aktiven Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert per 30.06.2025, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dargestellt. Zusätzlich werden die Erläuterungen (Stand der Haushaltaufstellung) zu den einzelnen Maßnahmen angezeigt.

- **vorläufige Instandhaltungsrechnung** (gesonderte Instandhaltung außerhalb der KLR)

Auch hier werden die aktiven Instandhaltungsmaßnahmen mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert per 30.06.2025, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dargestellt. Zusätzlich werden die Erläuterungen (Stand der Haushaltaufstellung) zu den einzelnen Maßnahmen angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Aufwand	
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung / <input type="checkbox"/> Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025:		Produkt. Konto	
Betrag im Jahr 2026:			
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser: Oswald, Claudia

Sachbearbeiter: **Oswald, Claudia** (Kämmerei), 13.06.2025
Tel.: 03836/ 251-136, eMail: claudia.oswald@wolgast.de

Anlagen:

Muster zur Berichtspflicht

- ➔ Ergebnisrechnung/ Muster 12 bzw. 12 a – Gemeinde Krummin - per 30.06.2025 (kurz u. ausführlich)
- ➔ Finanzrechnung/ Muster 13 – Gemeinde Krummin - per 30.06.2025 (kurz u. ausführlich)
- ➔ Investitionsrechnung – Gemeinde Krummin - per 30.06.2025
- ➔ Instandhaltungsrechnung – Gemeinde Krummin – per 30.06.2025

Unterschrift